## Niederschrift

### (öffentlicher Teil)

### über die Sitzung des Ortschaftsrates Ragösen

Sitzungstermin: Sitzungsbeginn: Sitzungsende: Ort, Raum:	Montag, 06.09.2021 19:00 Uhr 19:35 Uhr in der Gaststätte "Rosenhof", Ragösener Dorfstraße 10,
	20110110100 10,
Anwesend waren:	
Ortsbürgermeister Herr Hans-Peter Klausnitzer	
stellv. Ortsbürgermeister Ortschaftsrat Ulrich Adolf	
Ortschaftsrat Ortschaftsrat Günther Handrich	
Es fehlten:	
Gäste:	
Herr D. Würzberger	
Beschlussfähigkeit war gegeben:⊠	war nicht gegeben:

#### Protokoll:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mit	tglieder	Α	bstimi	nungse	rgebnis
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 12.04.2021

Die Niederschrift der Ortschaftsratssitzung vom 12.04.2021 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mit	tglieder	Α	bstimi	nungse	rgebnis
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

**4. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)** Es gab keine Anfragen.

Mitglieder Abstimmungsergebnis

Soll Anwesend Mitw.- Dafür Dagegen Enthaltung verbot

5. 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 Vorlage: COS-BV-304/2021

Die für die Ortschaft Ragösen erforderlichen Unterlagen zum Nachtragshaushalt 2021/2022 lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Mit	Mitglieder		bstimr	nungse	rgebnis
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

### 6. Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge 2020

Vorlage: COS-BV-292/2021

Die Kalkulation zeigt auf, welche Verwaltungskosten für die Erstellung und Bearbeitung der Umlagebescheide anfallen, die auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.

M	itglieder	Α	bstimı	nungse	rgebnis
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

# 7. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2020)

Vorlage: COS-BV-293/2021

Die Umlagesatzung betrifft das Jahr 2020 für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel.

2020

Die Beiträge zum Vorjahr änderten sich wie folgt:

	2013	2020
Flächenbeitragssatz	8,37467 €/ha	8,37494 €/ha
Erschwernisbeitragssatz	8,76655 €/ha	8,78542 €/ha

2010

Die Kleinbetragsregelung bleibt bei 5,00 €.

Mit	tglieder	r Abstimmungse			rgebnis
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

## 8. Satzung zur Aufstellung von Bebauungsplänen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen

- Grundsatzbeschluss

Vorlage: COS-BV-281/2021

Der Ortstbürgermeister verwies auf die Beschlussbegründung sowie auf die Satzung.

Der Ortschaftsrat schlug folgende Änderungen vor:

#### § 5 Örtliche Bauvorschriften

Abs. 1 – Der Abstand zur Ortslage sollte mindestens 1.000 m betragen.

Abs. 2 – Die Mindesthöhe der Einfriedung beträgt 2,00 m.

Abs. 8 – Bodenwertzahl von maximal 20

Nur mit diesen Änderungen stimmte der Ortschaftsrat der Satzung zu,

Mit	Mitglieder		bstimr	nungse	rgebnis
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

#### 1. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-549/2019/1

2019 wurde eine Umstrukturierung der Freiwilligen Feuerwehren vorgenommen. Durch die Schaffung unselbstständiger Standorte und deren Angliederung an 6 sogenannte "Stützpunktfeuerwehren" und die neue Ortsfeuerwehr Weiden mit dem unselbstständigen Standort Bräsen, fand eine Verschlankung statt, welche die Feuerwehren zukunftssicher aufstellen sollte. Daher ist eine Satzungsänderung unbedingt erforderlich.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

# 10. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-550/2019/1

Entsprechend der Neufassung der Feuerwehrsatzung ist diese Satzung anzupassen.

Mitglieder Absti			bstimı	nungse	rgebnis
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

## 11. Öffentliche Spielplätze der Stadt Coswig (Anhalt), Bestätigung der Verwendung der investiven Mittel für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: COS-BV-310/2021

Aus der Beschlussvorlage geht hervor, welche finanziellen Mittel für Spielplätze in der Stadt Coswig (Anhalt) bereitgestellt werden.

Mit	tglieder	Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

## 12. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Mittel aus dem örtlichen Brauchtum (§ 4 GÄV)

Der Ortschaft Ragösen stehen noch 600 € Mittel aus dem Örtlichen Brauchtum zur Verfügung. 300 € sind in diesem Jahr noch für die Seniorenweihnachtsfeier eingeplant.

Rest = 300 €

Die Mittel können nicht in das Jahr 2022 mitgenommen werden.

Da es coronabedingt nicht sicher ist, ob eine Seniorenweihnachtsfeier in diesem Jahr stattfinden kann, sollten die Mittel mit in das Jahr 2022 übernommen werden

Falls dies nicht möglich ist, wird im November erneut entschieden.

Mit	tglieder	er Abstimmung:			rgebnis
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

#### 13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Es gab von Anwohnern mehrere Anfragen an den OBM.

- Wann erfolgt die offensichtlich notwendige Sanierung der kommunalen Straße zwischen Ragösen und Thießen (entsprechende Fotos können nachgereicht werden)
- Trauerhalle Ragösen Wann erfolgt endlich der Abriss?
- Wann erfolgt der Deckenschluss vor dem Grundstück Pohl?
- Das Loch am Wasserbrunnen auf dem Dorfplatz muss dringend geschlossen werden!
- Freigabe Platz Osterfeuer erfolgte durch die Stadt Coswig (Anhalt) ohne Rücksprache mit Ortsbürgermeister.
   Frage Warum?
- Wer finanziert die eventuell notwendige Umsetzung der abgelegten Hölzer?
- Eine Totholzentnahme und Rückschnitte der Straßenbäume in der Ortsdurchfahrt Krakau sind notwendig.

Der OR bittet um eine zeitnahe schriftliche Antwort auf die o.g. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen. Dies sollte nicht erst 2 - 3 Tage vor der nächsten Ortschaftsratssitzung erfolgen.

Der OBM beendete den öffentlichen Teil um 18.35 Uhr.

Coswig (Anhalt), den 13.09.2021

H.-P. Klausnitzer Otsbürgermeister